

1



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Herzogenrath
Stadtentwicklung und Umwelt
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Nur per E-Mail petra.bremser@herzogenrath.de

Aktenzeichen	Ansprachperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-745-21	Herr Laute	0228 5504- 4597	baludbwtoeb@bundeswehr.org	30.06.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplan ""/22 "Ehemaliges Hallenbad Zellerstraße"
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 21.06.2021 - Ihr Zeichen: 3.2-10001-20-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Viller-Eifel
Postfach 120161 - 53874 Euskirchen

Stadt Herzogenrath
A 61
Postfach 12 80
52112 Herzogenrath



Regionalniederlassung Viller-Eifel

13.07.21 VE 14.7.

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(247/21)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 06.07.2021

am A32

Bebauungsplan II/22 Ehemaliges Hallenbad/ Zellerstraße; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 21.06.2021; Az: 3.2-10001-20-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Zellerstraße soll als Fahrradstraße entsprechend den Standards des Planungsleitfadens „Rad-schnellverbindungen in NRW“ gestaltet und ausgewiesen werden. Die Fahrbahn wird in die Bau-last des Landes NRW übergehen.

Nach den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung muss der Radverkehr in einer Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart sein oder dies alsbald zu erwarten sein. Für die mit dem Bebauungsplan II/22 vorgesehene Bebauung ist sicherzustellen, dass keine zusätzliche Kfz-Belastung der Zellerstraße entsteht, die der Fahrradstraße widerspricht.

Für die Fahrradstraße ist eine Mindestbreite von 4,60 m zuzüglich Sicherheitsstreifen zu Parkflä-chen vorhanden sein.

Da die Stadt Herzogenrath als Straßenverkehrsbehörde für die straßenverkehrsrechtlichen An-ordnungen zuständig ist, ist eine interne Einschätzung der Situation mit entscheidend.

Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens aus der Bauleitplanung heraus ist eine Aussage über die verkehrlichen Auswirkungen incl. Analyse, Prognose 2030 mit und ohne Bauleitplanung (aber mit sämtlichen anderen Planungsmaßnahmen) im Rahmen der TÖB-Beteiligung vorzulegen.

Die markanten Knotenpunkte mit den umgebenden Landesstraßen sind zu berücksichtigen.

Weitere Aussagen behalte ich mir nach Vorlage des Verkehrsgutachtens vor.

Der Zeit befinden sich die Stadt Herzogenrath und der Landesbetrieb in der Abstimmung bzgl. der erforderlichen Maßnahmen.

Bzgl. der Einteilung der Straße, der Straßenverzeichnisse, der Festsetzung der Ortsdurchfahrt, Widmung usw. gilt ein Radschnellweg grundsätzlich als Landesstraße (s. Straßen- und Wegegesetz NRW). Die Details hierzu sind noch nicht geregelt.

Hinsichtlich der nunmehr anstehenden Änderung des ehemaligen Hallenbades sind diese Planungen des Landes zu berücksichtigen.

Der künftige Straßenanliegergebrach ist auf die Bedürfnisse des Radschnellweges auszulegen. Die Anliegergrundstücke sind durch eine gemeinsame Zufahrt an die Zellerstraße (RS 4) anzuschließen (§ 20 (5) StrWG NRW) um die bevorrechtigten Radfahrer durch einbiegende Anliegerfahrzeuge möglichst wenig zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Herzogenrath
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Datum 24.05.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354016-189/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Herzogenrath, Casinostraße u. Zellerstraße

Ihr Schreiben vom 17.05.2017, Az.: 19/2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Herzogenrath
Dezernat III
A 61 - Stadtplanung
z.H. Frau Bremser

Per E-Mail an:
bauleitplanung@herzogenrath.de

Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW

Datum: 4. August 2021
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-398
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan II/22 „Ehemaliges Hallenbad/ Zellerstraße“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 21. Juni 2021 - 3.2-10001-20-20 -

Sehr geehrte Frau Bremser,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „*Neulaurweg*“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der EBV GmbH als Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Feldeseigentümerin

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/datenschutz/>



auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Feldeseigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Nach der Prüfung der übersandten Planunterlagen teile ich Ihnen aus bergbehördlicher Sicht mit, dass die bergbauliche Situation im Plangebiet bereits umfassend durch den „*Abschlussbericht zur Erkundung und Sicherung des ehemaligen Hallenbadgeländes Kohlscheid, Zellerstraße 52134 Herzogenrath*“ vom März 2021 bekannt und berücksichtigt ist. Sofern den Einschätzungen, Empfehlungen und Festlegungen des vorgenannten Sachverständigengutachtens gefolgt wird, bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum Bebauungsplan.

Hinsichtlich der im Plangebiet liegenden gesicherten ehemaligen Tagesöffnungen des Bergbaus möchte ich ergänzen, dass eine von diesen ausgehende Gefährdung durch die erfolgten Sicherungsmaßnahmen nicht mehr gegeben ist, solange die gesicherten Schachtfüllsäulen nicht abgegraben oder in ihrer Funktion gestört werden. Sofern die Schachtköpfe der gesicherten ehemaligen Tagesöffnungen im Druckausbreitungsbereich von Fundamenten oder anderer Lasten liegen sollten, sollte in Abstimmung mit der EBV GmbH als zuständige Bergwerksfeldeigentümerin ein Standsicherheitsnachweis für die Schachtköpfe erbracht werden. Dabei sollten insbesondere mögliche Auflockerungen unmittelbar außerhalb des Schachtausbaus (ehem. Arbeitsraum) sowie das Lastverformungsverhalten des Schachtsäulenfüllgutes Berücksichtigung finden.



Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass das Plangebiet über dem auf Erdwärme erteilten Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „*Kreuz Aachen*“ sowie über dem ebenfalls auf Erdwärme erteilten Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*Aachen-Weisweiler*“ liegt.

Inhaberin der Erlaubnis „*Kreuz Aachen*“ ist die Stadtwerke Aachen AG. Inhaberin der Erlaubnis „*Aachen-Weisweiler*“ ist die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e.V. in München. Eine erteilte Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.



Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 4 von 4

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig

5

Petra Bremser - Bebauungsplan II/22 "Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße"

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "petra.bremser@herzogenrath.de" <petra.bremser@herzogenrath.de>
Datum: Donnerstag, 8. Juli 2021 09:31
Betreff: Bebauungsplan II/22 "Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße"
CC: "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

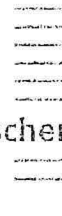
oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: [0221 809-2255](tel:0221-809-2255)



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
A61 Stadtplanung
Rathausplatz 1
52314 Herzogenrath

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 29. Juli 2021
Gesch.-Z.: 31.130/3214/2021

Bebauungsplan Nr. II/22 „Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Ihr Schreiben vom 21.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen des beschleunigten Verfahrens folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Herzogenrath, Gemarkung Kohlscheid: **3 / R**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen, Schulen etc.

Baugrund

Von Nordwesten nach Südosten verläuft die Störung „Großer Biß“ durch das Plangebiet. Die Störung ist nach dem Kenntnisstand des Geologischen Dienstes NRW nicht seismisch aktiv. Der exakte Verlauf der Störung ist nicht lagegenau bekannt. Deshalb wird vom GD NRW ein Bereich von jeweils 100 m rechts und links der jeweiligen Störungslinie für den möglichen Störungsverlauf ausgewiesen. Zur Abklärung des genauen Störungsverlaufs empfehle ich, sofern noch nicht geschehen, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.

Im südlichen Plangebiet, nördlich des Sportplatzes, befindet sich nach den vorliegenden Unterlagen eine verlassene bergbauliche Tagesöffnung. Zur Abklärung des Gefährdungspotenzials durch oberflächennahen Bergbau empfehle ich, sofern noch nicht geschehen, eine Anfrage bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Helbing)

7

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren

Stadt Herzogenrath
Dezernat III
A 61 Stadtplanung
Frau Bremser
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

06.08.
hs 9.2

Stadt Herzogenrath				
04. Aug. 2021				
A61	X	R	Vb	tR

05.08
7

11.7
27

Kreisstelle

Aachen
Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren
Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Lara Ergezinger
Durchwahl: -16
Mail: lara.ergezinger@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 3.2-10000-20-20
vom: 21.06.2021
21-102 BP II22 Herzogenrath ehem. Hallenbad-Zellerstraße.docx
Düren 02.08.2021

Bebauungsplan II/22 „Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Bremser,

gegen die oben genannte Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen, keine grundsätzlichen Bedenken.

Sollten im weiteren Planverfahren Artenschutzmaßnahmen notwendig werden, fordern wir, diese nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umzusetzen. Ansonsten behalten wir uns vor, zu einem späteren Zeitpunkt Bedenken zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

L. Ergezinger

L. Ergezinger



8



StädteRegion
Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Herzogenrath
A 61 – Stadtplanung
Frau Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath				
13. Jan. 2021				
A61	X	R	Vb	tR

18.01.
18.1.

14.01.
11.14.

14.01.

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 80700

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/444

Datum
11.01.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 0
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 0
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, 58 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

Vorabinfo Bebauungsplan II/22 "ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße

Ihr Schreiben vom 16.12.2020

Sehr geehrte Frau Bremser,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Die Planung sieht eine Erschließung der geplanten neuen Nutzungen über die Zellerstraße vor.

Für den Radschnellweg RS 4 ist die Linienführung über die Zellerstraße geplant. Die Zellerstraße soll als Fahrradstraße gestaltet und ausgewiesen werden. Die Fahrbahn wird in die Baulast des Landes NRW übergehen.

Nach den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung muss der Radverkehr in einer Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart sein oder dies alsbald zu erwarten sein. Für die mit dem Bebauungsplan II/22 vorgesehene Bebauung ist sicherzustellen, dass keine zusätzliche Kfz-Belastung der Zellerstraße entsteht, die der Fahrradstraße widerspricht.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3705 zur Verfügung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, vorbehaltlich einer sichergestellten Erschließung des Plangebiets. Im Bebauungsplanverfahren ist ein Entwässerungskonzept vorzulegen. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung zur Niederschlagswasserbeseitigung vom 21.09.2017.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bayrle unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7046 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Unter Berücksichtigung der in der Vorlage V/2019/326 genannten Zielsetzungen des Bauleitplanverfahrens, bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht dann keine Bedenken, wenn im Planverfahren nachgewiesen wird, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.
Im Auftrag



Frederic Wentz

**Petra Bremser - WG: Bebauungsplan II/22 "ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße"**

Von: Schneider, Angela (Städteregion Aachen) <Angela.Schneider@staedteregion-aachen.de>
An: "Petra.Bremser@herzogenrath.de" <Petra.Bremser@herzogenrath.de>
Datum: Mittwoch, 27. Januar 2021 12:44
Betreff: WG: Bebauungsplan II/22 "ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße"
CC: Wentz, Frederic (Städteregion Aachen) <frederic.wentz@staedteregion-aach...>
Anlagen: Altlasten.pdf

Guten Tag Frau Bremser,

das Altlasten-Kataster der Städteregion Aachen wird laufend fortgeschrieben. Die beiden Flächen (5102/1500 und 5102/1492), die Sie richtiger Weise in Inkas-Portal gesehen haben, sind zwei Flächen, für die eine abschließende Bewertung des Altlasten-Verdachts fehlte. Als ich die Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben habe, habe ich diese Bewertung durchgeführt und hatte daher keine Bedenken gegen den B-Plan. Leider bin ich noch nicht dazu gekommen, das Ergebnis meiner Überprüfung auch im Inkas-Portal einzupflegen.

Das habe ich heute erledigt. Wenn Sie nun in Inkas-Portal nachsehen, werden Sie sehen, dass beide Flächen gelöscht wurden: Für beide Flächen besteht kein Altlasten-Verdacht. Aus Altlasten-Sicht bestehen keine Bedenken gegen den B-Plan.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Angela Schneider

StädteRegion Aachen
A 70.4 Umweltamt
Bodenschutz und Altlasten
Raum F 429, Zollernstraße 20, 52070 Aachen
Postanschrift:
StädteRegion Aachen
52090 Aachen
Telefon +49(241)51982159
Telefax +49(241)51982268
E-Mail: Angela.Schneider@staedteregion-aachen.de
<http://www.staedteregion-aachen.de>
<http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>



10

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Herzogenrath
A 61 – Stadtplanung
Frau Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath
11. Aug. 2021
A61 | X | R | Vb | tR

Handwritten signatures and dates:
17.08.
18.8.
13.8.
12.08.
15.7.20

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 7001

Telefax
0241 / 5198 - 80700

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/266

Datum
03.08.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 0
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DES2 3701 0050 0102 9865 0
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweis-
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

Bebauungsplan II/22 Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße

Ihr Schreiben vom 23.06.2021

Sehr geehrte Frau Bremser,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die folgenden Nebenbestimmungen und Hinweise eingehalten werden.

Nebenbestimmungen:

- Das anfallende Schmutzwasser ist der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Das anfallende Niederschlagswasser ist der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
Sollte im Plangebiet eine Versickerung von Niederschlagswasser erfolgen, ist für die gezielte Ableitung des Niederschlagswassers in den Untergrund gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG bei der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag in 4-facher Ausfertigung einzureichen.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Hinweis:

Bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen zu beantragen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bayrle unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7046 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Eine Stellungnahme ist nicht möglich.

Begründung:

Entsprechend dem Abschnitt 6 der Begründung, Stand 10.05.2021 sollen mit einem schalltechnischen Gutachten vor allem die Auswirkungen der angrenzenden Gewerbebetriebe, aber auch des Verkehrs und des Sportbetriebs auf die Wohnnutzung und die KITA untersucht werden.

Dieses Gutachten liegt den nun zur Stellungnahme vorgelegten Planunterlagen nicht bei.

Die ergänzten Planunterlagen bitte ich mir erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Eine abschließende Bewertung aus landschaftspflegerischer Sicht ist zurzeit nicht möglich.

Da im Plangebiet älterer Baumbestand vorhanden ist, benötige ich folgende Unterlagen:

- Bewertung des Baumbestandes (ökologischer Wert u. Vitalität)
- Artenschutz-Untersuchung

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2180 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Drossard



Petra Bremser - AW: Antw: BP II/22

Von: Thyssen, Harald (Städteregion Aachen) <Harald.Thyssen@staedteregion-aachen.de>
An: Petra Bremser <Petra.Bremser@herzogenrath.de>
Datum: Dienstag, 27. Juli 2021 14:31
Betreff: AW: Antw: BP II/22

Guten Tag Frau Bremser,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Vorbehaltlich der Rückschlüsse aus den Ergebnissen der noch ausstehenden Artenschutzprüfung Stufe II, teile ich Ihnen nach Durchsicht der Baumbewertungsunterlagen und der Artenschutzprüfung Stufe I mit, dass gegen die Aufstellung des B-Planes aus landschaftspflegerischer Sicht unter folgenden Voraussetzungen keine Bedenken bestehen:

- Alle in der Artenschutzuntersuchung aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind verbindlich festzusetzen und durchzuführen.
- Sämtliche Bäume, die in der Empfindlichkeitskarte Baumbewertung mit sehr hoher beziehungsweise hoher Erhaltungswürdigkeit bewertet wurden, sind effektiv vor Beeinträchtigungen zu schützen und dauerhaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Harald Thyssen

StädteRegion Aachen
A 70.3 Umweltamt
Naturschutz, Landschaftspflege, Jagd und Fischerei
Raum F 366, Zollernstraße 20, 52070 Aachen
Postanschrift:
StädteRegion Aachen
52090 Aachen
Telefon [+49\(241\)51987037](tel:+49(241)51987037)
Telefax [+49\(241\)519887037](tel:+49(241)519887037)
E-Mail: Harald.Thyssen@staedteregion-aachen.de
<http://www.staedteregion-aachen.de>
<http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>

Von: Petra Bremser <Petra.Bremser@herzogenrath.de>
Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 15:10

An: Thyssen, Harald (Städteregion Aachen) <Harald.Thyssen@staedteregion-aachen.de>
Cc: Manuela Hess <Manuela.Hess@herzogenrath.de>; Stephan Mingers
<Stephan.Mingers@herzogenrath.de>
Betreff: Antw: BP II/22

Sehr geehrter Herr Thyssen,
beigefügt erhalten Sie die Baumbewertungen der städtischen und privaten Flächen sowie die
Artenschutzprüfung 1 für den Dienstgebrauch. Die Artenschutzprüfung 2 ist beauftragt und liegt noch
nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Bremser
A 61 - Stadtplanung
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath
Tel. Nr.: 02406/83-353
Fax Nr.: 02406/12954
petra.bremser@herzogenrath.de

>>> Thyssen, Harald (Städteregion Aachen) <Harald.Thyssen@staedteregion-aachen.de> 01.07.2021
11:16 >>>

Guten Tag Frau Bremser,

da im Plangebiet auch älterer Baumbestand vorhanden ist, benötige ich zur
Beurteilung aus landschaftspflegerischer Sicht folgende Unterlagen:

- Bewertung des Baumbestandes (ökologischer Wert u. Vitalität)
- Artenschutz-Untersuchung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Harald Thyssen

StädteRegion Aachen
A 70.3 Umweltamt
Naturschutz, Landschaftspflege, Jagd und Fischerei
Raum F 366, Zollernstraße 20, 52070 Aachen
Postanschrift:
StädteRegion Aachen
52090 Aachen
Telefon +49(241)51982180
Telefax +49(241)519882180
E-Mail: Harald.Thyssen@staedteregion-aachen.de

<http://www.staedteregion-aachen.de>

13

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

13.07.

Stadt Herzogenrath				
09. Juli 2021				
AG1	X	R	Wb	tR

13.07.

06.07.2021

Marina Peil
T-DP
Telefon 02407 579-3146
Telefax 02407 579-3335
marina.peil@enwor.de

Postanschrift
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Bebauungsplan II/2 ehemaliges Hallenbad/ Zellerstraße nach §13a BauGB

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4(1) BauGB

Sehr geehrte Fr. Bremser,

Unsere Stellungnahme vom 04.01.2021 hat weiterhin Bestand. Bei der Freiraum- und Landschaftsplanung ist zu beachten, dass möglichst eine Leitungs-Baumwurzel-Interaktion vermieden wird. Gefahrenbäume sind zum Schutz der Leitungen zu entfernen.

Freundliche Grüße

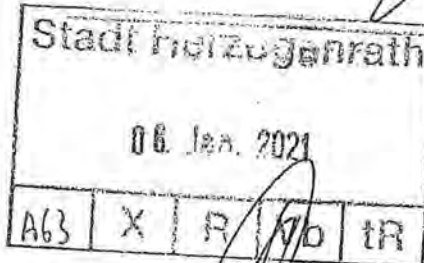
enwor – energie & wasser vor ort GmbH


i.V. Dieter Düppengießer


i.A. Marina Peil

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



04.01.2021

Marina Peil
T-DP
Telefon 02407 579-3146
Telefax 02407 579-3335
marina.peil@enwor.de

Postanschrift
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Bebauungsplan II/2 ehemaliges Hallenbad/ Zellerstraße nach §13a BauGB
hier: Vorabinformationen

Sehr geehrte Fr. Bremser,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Die Versorgung des Baugebietes mit Wasser, Strom* und Fernwärme ist sowohl von der Zellerstraße als auch von der Josef-Lambertz-Straße aus möglich. Grundsätzlich kann auch die Versorgung über Gas erfolgen, welches von der Kaiserstraße angebunden werden kann. Bitte beachten Sie, dass die Josef-Lambertz-Str. als Landesstraße (L224) gewidmet ist und unsererseits eine frühzeitige Abstimmung mit Straßen NRW für die Erschließung notwendig ist.

Fernwärmetrasse DN80 und DN150

Seitens des Investors besteht der Wunsch die Versorgung mit Heizwärme über Fernwärme zu ermöglichen.

Die Fernwärmetrasse quert die Grundstücke Gemarkung Kohlscheid, Flur 10, Flurstück 939 und 940, dem heutigen Fußweg parallel zum Hallenbad folgend. Hier befinden sich ebenfalls Armaturen und Messeinrichtungen als Anlagenteil der Trasse. Die Flächen sind im Grundbuch von Kohlscheid, Blatt 610 lfd. Nr. 285, 286 bisher als „Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Zellerstraße“ bzw. als „Verkehrsfläche, Hof- und Gebäudefläche und Erholungsfläche, Zellerstraße“ in der Wirtschaftsart definiert und daher durch den Konzessionsvertrag abgedeckt. Bei der zukünftigen Nutzung der Grundstücke als Wohnbaufläche ist für die enwor GmbH eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Fernwärmetrassenrecht mit Einwirkungsverbot und Schutzstreifen von 4m Breite) einzutragen.

*Stromversorgung und Ladeinfrastruktur

Um die Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner hinsichtlich Strom und Elektromobilität ausreichend zu decken, muss zunächst eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden. Hierzu benötigen wir eine ca. 6x4m große Fläche für eine Trafostation (Kompaktstation Betonbau UK 1700-42 oder ähnlich, siehe Beispielfoto).

Die Fläche kann von der enwor GmbH zum üblichen Gewerbespreis erworben oder durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert werden.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Bebauungsplanverfahren und frühzeitige Einbindung bei der Erschließung.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

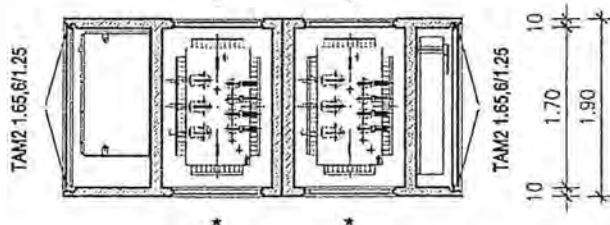
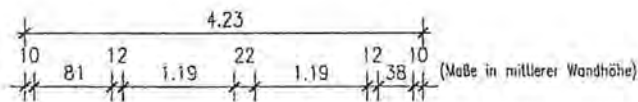
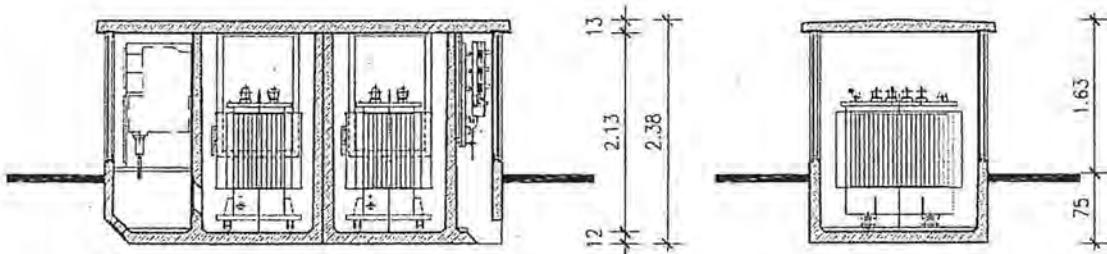
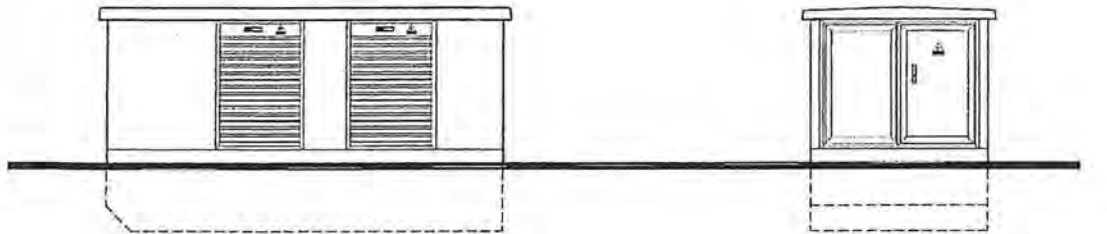
i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Marina Peil

Kompaktstation UK 1700-42

09/2008

www.betonbau.com



Körpergewicht: 98.0 kN (ohne ELT-Ausbau)
Dachgewicht: 26.0 kN

2x Stecklüfter
LLS 93/1.31
Fo = 0.51 m²



2x Festlüfter
LLSF 93/1.37
Fo = 0.58 m²



* optional
Lüftertür
TAML 82,2/1.25
Fo = 0.39 m²



* optional
Wand
geschlossen



Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor, ohne unsere Zustimmung darf sie weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie darf vom Empfänger oder Dritten nicht missbräuchlich genutzt werden. Technische Änderungen vorbehalten.

Kompaktstation UK 1700-42

09/2008

Die Kompaktstation UK 1700-42 wird in großen Stückzahlen eingesetzt, bietet die für Netzstationen geforderte Sicherheit und Qualität und ist eine platzsparende Lösung für viele Aufgabenstellungen.

Ein integrierter Kabelkeller dient gleichzeitig als Fundament, sodass Kabel erdüberdeckend eingeführt werden können.

Die Trafokammer ist als Ölauffangwanne ausgebildet und bietet aufgrund der FD-Qualität (Flüssigkeitsdichtigkeit) des Betons den erforderlichen Gewässerschutz ohne zusätzliche Beschichtung.

Das Dach ist als separate Dachplatte mit leichtem Gefälle nach zwei Seiten ausgeführt. Es ist gleitend aufgelegt und kann zum Transformatoren- bzw. Gerätewechsel abgenommen werden.

Die Trennwände können bis zur Türschwellehöhe reduziert werden.

Der Stationskörper besteht aus hochfestem Stahlbeton mit der Festigkeitsklasse C35/45 und den Expositionsklassen XC4, XF1 und XA1 gem. DIN 1045-2 EN 206.

Zur Ausstattung der Station gehören zwei zweiflügelige Aluminiumtüren und bis zu vier Lüftungselemente. Ein Lüftungselement kann als Stecklüfter - optional Lüftertür - zur Revision des Transformatorraums ausgeführt, die anderen Lüftungsaussparungen können wahlweise mit Stecklüftern, Festlüftern, Lüftungstüren oder mit Stahlbeton geschlossen werden.

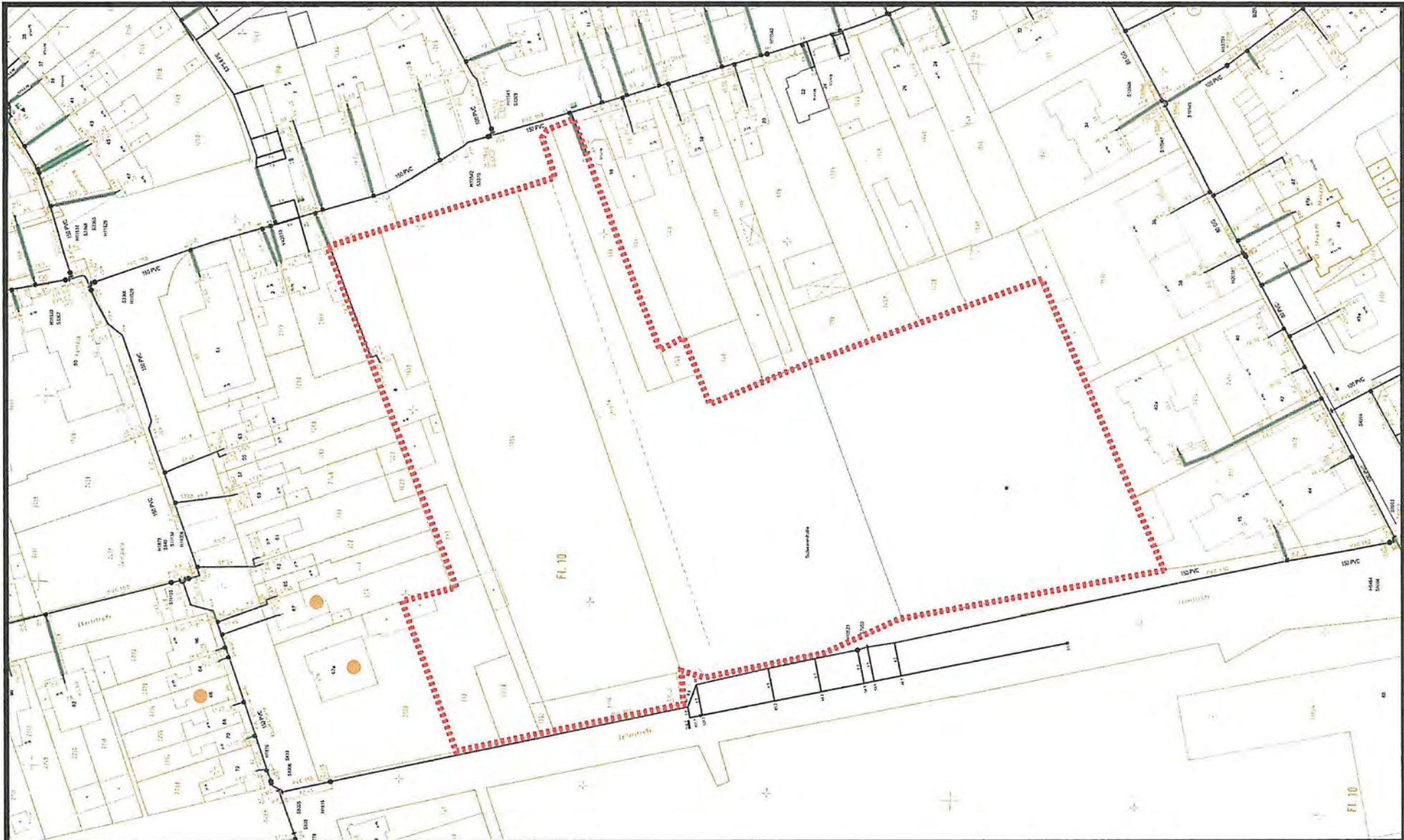
Je nach Anzahl der Lüftungselemente unterscheidet Betonbau in die Typen:

- UK 1700-42/2L
- UK 1700-42/4L


Technische Daten:

- Konstruktion gemäß IEC 62271-202 (VDE 0671 Teil 202)
- Prüfungen zur Störlichtbogensicherheit mit marktgängigen SF₆ Schaltanlagen
- Transformator bis 630 kVA
- Türen und Lüftungselemente aus eloxiertem Aluminium
- hohe freie Lüftungsquerschnitte und optimierte Strömungsbeiwerte
- Außenfassade in unterschiedlichen Farbtönen möglich
- verschiedene Oberflächen der Außenfassade möglich, z. B. Klinker, Holz, Kunstharz-Reibeputz
- bebaute Fläche: 8,00 m²
- Gesamtgewicht (ohne Elektroausbau): 124 kN





Achtung!
 Die Lage des teilweise vorhandenen
 Steuerkabels bitte beachten
 Hinweis!
 keine Maßentnahme/Maßangaben unverbindlich

enwor - energie und wasser vor ort GmbH		
Vorgang: <u>Wasser Zellerstraße</u>	Plot:	
	Planwerk: Wasser (in Betrieb) (Bestand)	←
	Maßstab: 1 : 1000	
	Datum: 05.01.2021	
	Ersteller:	Seite: 1 / 1



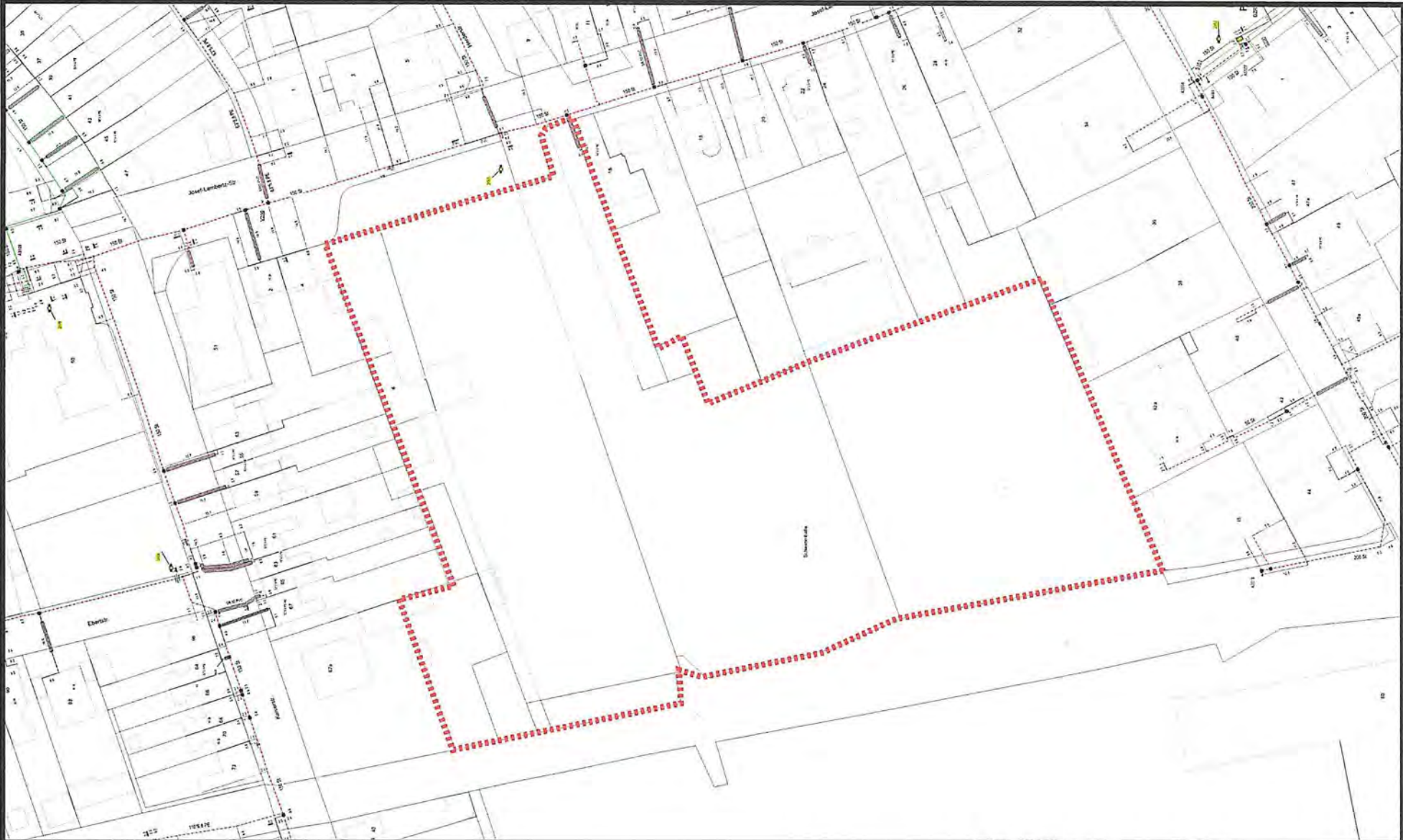
Achtung!
 Die Lage des teilweise vorhandenen
 Steuerkabels bitte beachten
 Hinweis!
 keine Maßnahme/Maßangaben unverbindlich

enwor - energie und wasser vor ort GmbH
 Vorgang: anfragen Strom und Beleuchtung Zellerstrasse



Planwerk: Strom (alles) (Bestand)
 Maßstab: 1 : 1000
 Datum: 05.01.2021
 Ersteller:





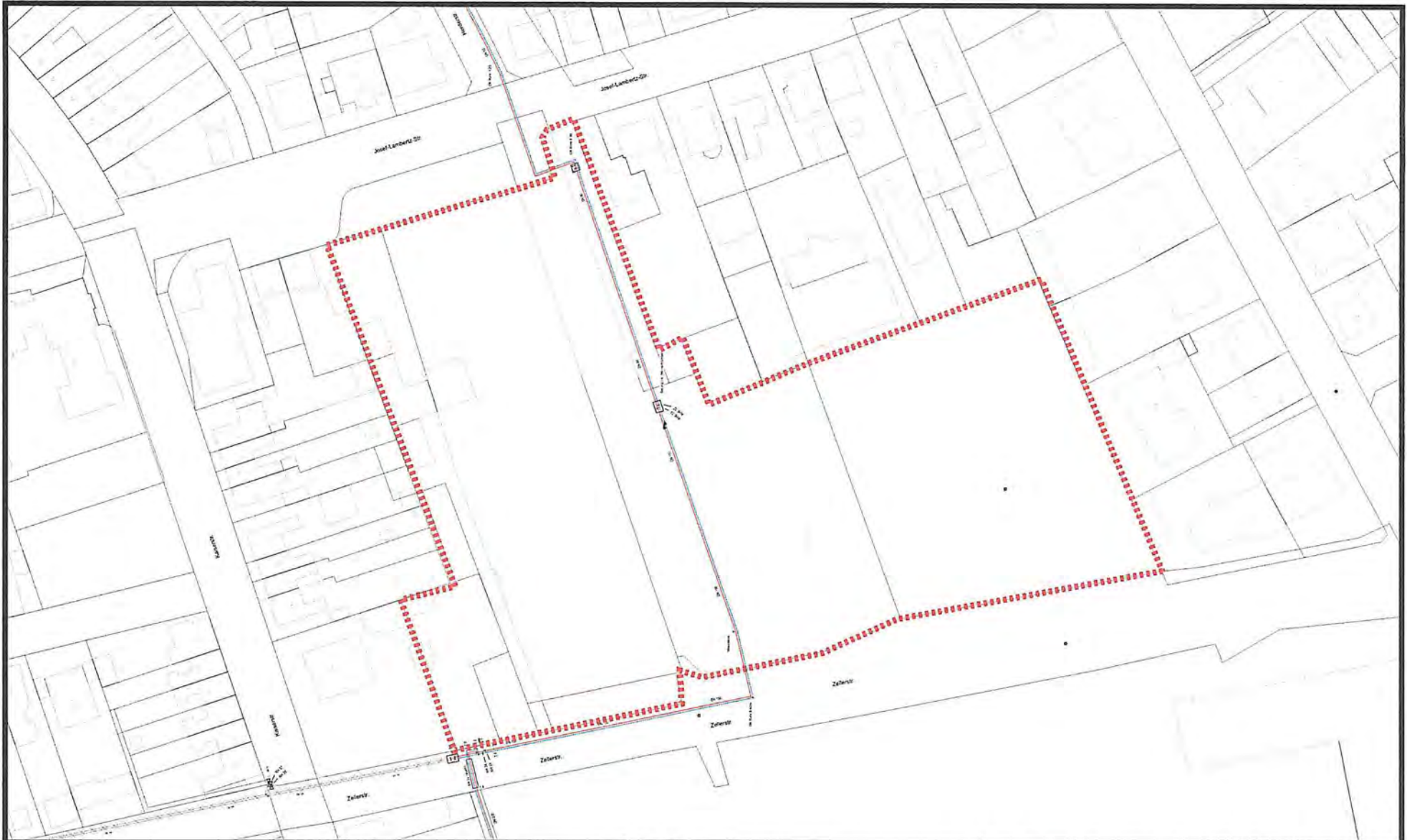
Achtung!
 Die Lage des teilweise vorhandenen
 Steuerkabels bitte beachten
 Hinweis!
 keine Maßentnahme/Maßangaben unverbindlich

enwor - energie und wasser vor ort GmbH
 Vorgang: ~~antrag~~ Gas Zellerstraße Plot:



Planwerk: Gas (in Betrieb) (Bestand)
 Maßstab: 1 : 1000
 Datum: 05.01.2021
 Ersteller:





Achtung!
 Die Lage des teilweise vorhandenen
 Steuerkabels bitte beachten
 Hinweis!
 keine Maßnahme/Maßangaben unverbindlich

enwor - energie und wasser vor ort GmbH
 Vorgang: ~~anfrage~~ Fernwärme Zellerstraße Plot:



Planwerk: Fernwärme (in Betrieb) (Bestand)
 Maßstab: 1 : 1000
 Datum: 05.01.2021
 Ersteller:



14

PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

zuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201/3659-345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3.2-10001-20-20	21.06.2021	PLEdoc	20210702152	13.07.2021

Bebauungsplan II/22 "Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße" - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB - Stadt Herzogenrath

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

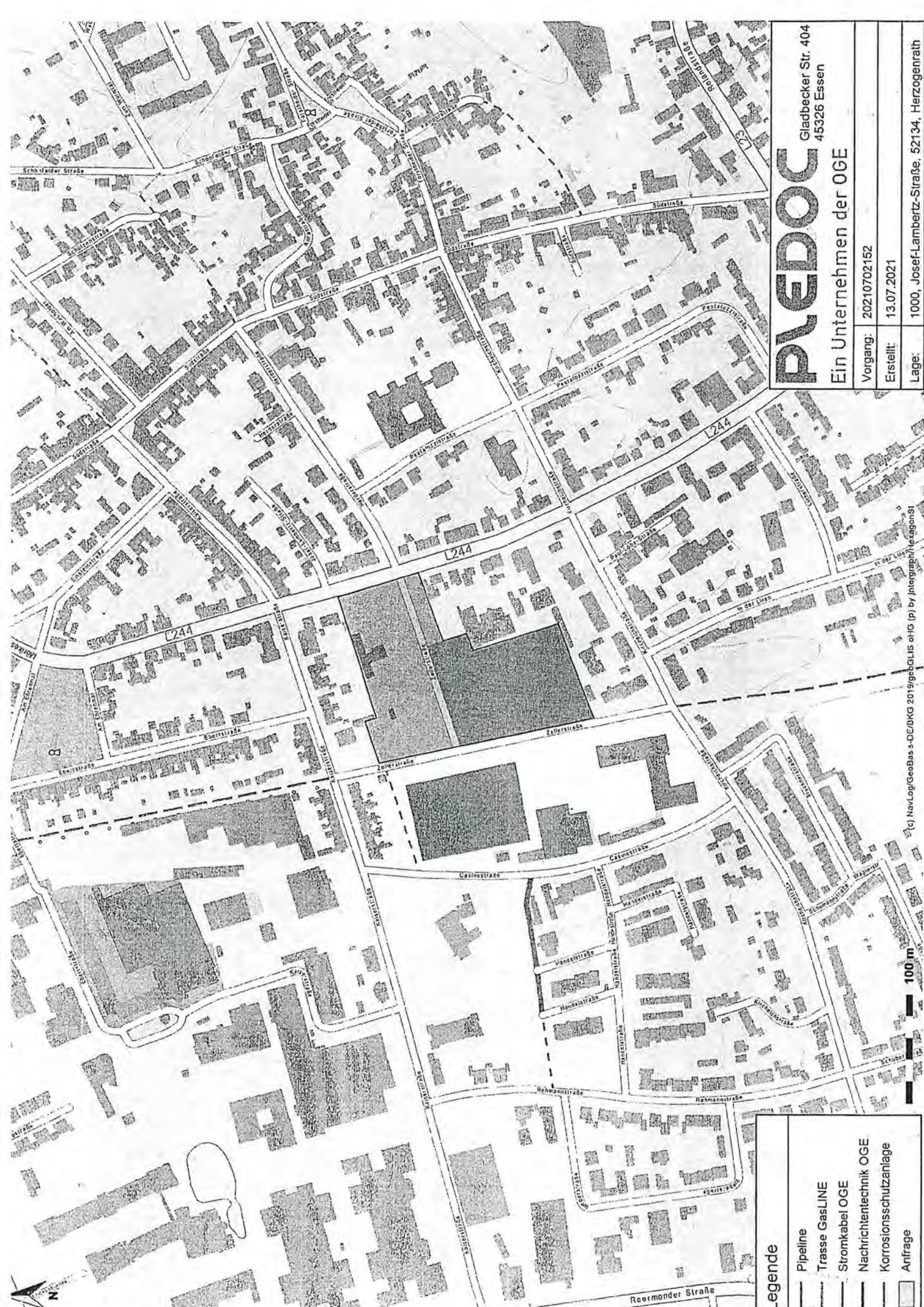
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
50-9001 AU 0020





PREDOC

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20210702152
Erstellt:	13.07.2021
Legende:	1000, Josef-Lambertz-Straße, 52134, Herzogenrath

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

© NavLog/GeoBas.s-DE/DEK 2019/GeoGLIS or IG (p) by Integraph/HexagonSI

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Herzogenrath
Dezernat III A 61 Stadtplanung
Postfach 1280
52112 Herzogenrath



Ihre Zeichen 3.2-10001-20-20
Ihre Nachricht 21.06.2021
Unsere Zeichen B-I-D/An 2021-TÖB-0702
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com

28.07
29.7.

Dortmund, 15. Juli 2021

Bebauungsplan II/22 „Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 21.06.2021 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER Dominik Esser, BB1
TELEFONNUMMER +49 241 919-3161
DATUM 29.06.2021
BETRIFFT Bebauungsplan II/22 „Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen
Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen
Telefon: +49 241 919-5788 | Telefax: | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Deutsche Telekom Technik GmbH | Landgrabenweg 151, 53227 Bonn | +49 228/181-0 | www.telekom.com
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Maria Stettner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



EMPFÄNGER Stadt Alsdorf
DATUM 29.06.2021
BLATT 2

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist.
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben steht.
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabensträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dominik Esser, Sb BB 1



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Herzogenrath – Der Bürgermeister
Frau Petra Bremser
Dezernat III
A 61 Stadtplanung
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-32976

Seite 1/1

Datum
04.08.2021

Bebauungsplan II/22 "Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße"

Sehr geehrte Frau Bremser,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Order Entry Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimilrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

18

Petra Bremser - Wtrlt: Betr.: Aktenzeichen: 3.2-10001-20-20 vom 21.06.2021 Bebauungsplan II/22 Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße

Von: Bauleitplanung

An: Petra Bremser

Datum: Freitag, 9. Juli 2021 09:18

Betreff: Wtrlt: Betr.: Aktenzeichen: 3.2-10001-20-20 vom 21.06.2021 Bebauungsplan II/22 Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße

z.K.

>>> "Maassen, Helmut" <helmut.maassen@westnetz.de> 09.07.2021 09:17 >>>

Sehr geehrte Frau Bremser,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Herzogenrath bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helmut Maaßen

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Westliches Rheinland
Netzplanung

Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren

T +49(0)2421/47-2920

M +49(0)172/201 8509

F +49(0)2421/47-2034

mailto: helmut.maassen@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

HandelsregisterNr. HRB 30872

UStIdNr. DE325265170

19

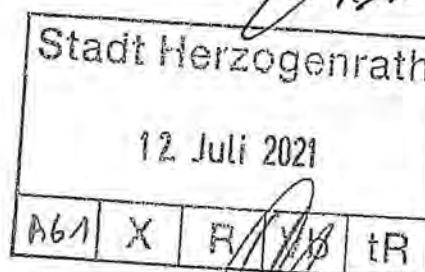
**Polizeipräsidium
Aachen**



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Stadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Frau Bremser
Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath



12.07.2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
3.2-10001-20-20

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436

Fax 0241/9577-34405

E-Mail

Ute.Zimutta

@polizei.nrw.de

Dienstgebäude

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien

15, 25, 35, 55, 65 und 66

Haltestelle

Königsberger Straße

Polizeipräsidium

Bebauungsplan II/22 „Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße“

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bremser,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Abriss des Hallenbades an der Zellerstraße in Kohlscheid sollen durch Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnbebauung und die Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Eine Checkliste zur Städtebaulichen Kriminalprävention wird diesem Schreiben beigelegt.

Laut o.a. Bebauungsplan ist eine 2-geschossige Kindertagesstätte unter Berücksichtigung von etwa 12 Stellplätzen (auch für Hol- und Bring-Verkehr) vorgesehen.

Aus kriminalpräventiver Sicht sollten Bereiche, die nur schwer einsehbar sind und daher Raum für abweichendes Verhalten (Alkohol- und Drogenkonsum, Sachbeschädigungen, wilde Müllplät-

Lieferanschrift

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Telefon 0241/9577-0

Fax 0241/9577-20555

poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC

WELADED3333

ze u.a.) bieten können, nicht entstehen.

Dunkelzonen, Nischen, Mauervorsprünge, verwinkelte Fassaden bzw. Gebäudestellungen, die Unsicherheitsgefühle auslösen, sollten ausgeschlossen sein.

Das Gebäude einer Kindertagesstätte sollte übersichtlich gestaltet sein um Sozialkontrolle und Beaufsichtigungsmöglichkeiten zu bieten.

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, sollten Architekten/-innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

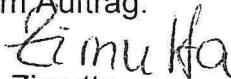
Wenn der Einbau von Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) bereits in der Planungsphase von Neubauten mit berücksichtigt wird, sind die Kosten deutlich niedriger als bei einer Nachrüstung der vorhandenen Elemente.

Durch textlichen Hinweis z. B. im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen (KK Kriminalprävention / Opferschutz - KK KP / O - , Trierer Straße 501, 52078 Aachen, Tel.: 0241 / 9577 - 34401 oder per Email unter kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de) hingewiesen werden.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann detailliert Stellung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


- Zimutta -



Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

1. Grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnqualität und Infrastruktur

- Die Planung allgemeiner Wohngebiete (WA), besonderer Wohngebiete (WB), bzw. Mischgebiete (MI) sollte gegenüber monostrukturierten Nutzungen – wie sie auch reine Wohngebiete darstellen – angestrebt werden.

Nutzungsmischung führt zu einer Belegung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.

- Bautypenmischung, Beschränkung der Geschossflächenzahl sowie die Anzahl der Wohneinheiten, die durch einen Eingang erschlossen werden, beachten.

Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass auch große Wohnungen für Familien entstehen und nicht nur Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte mit zusätzlichem Stellplatzbedarf.

- Die Grundversorgung der Bevölkerung durch eine ausreichende Infrastruktur mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist wünschenswert.

Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. dienen nicht nur der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen sondern minimieren auch den Mobilitätswang. Sie erleichtern damit Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vieler Frauen. Weiterhin ermöglichen sie auch eine längere eigenständige Lebensführung älterer Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätswang. Gleichzeitig dienen sie als Treffpunkte für die Einwohner/innen, für Jung und Alt etc. und tragen damit zum Abbau von Anonymität bei.

- Die fußläufige Nähe und sichere Gestaltung der Wegeverbindungen zu Infrastruktureinrichtungen erhöht die soziale Kontrolle

- Mischung unterschiedlicher Grundstücksgrößen im Wohngebiet.

Über unterschiedliche Grundstücksgrößen können verschiedene Haus- und somit Wohnungstypen gemischt werden. Bestimmte Wohnungstypen wie z.B. Mehrpersonenhaushalte, Seniorenwohnungen, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, garantieren die Anwesenheit von Menschen und fördern eine altersgemischte Siedlungsstruktur. Wohngebiete mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen ermöglichen z.B. bei Veränderung der Haushaltgröße ein Verbleiben in dem Gebiet. Soziale Infrastrukturangebote wie z.B. Kindergärten, Schulen und Kinderspielplätze sind nur dann langfristig tragfähige Angebote, wenn Kinder im Wohngebiet heranwachsen.

- Prüfung der Verkehrsberuhigung und –vermeidung in allen Bereichen z.B. durch Stichstraßen und Tempo 30-Zonen.

- Integration des sozialen Wohnungsbaues.

- Berücksichtigung generationenübergreifender Wohnangebote.



Damit kann eine tageszeitübergreifende Belebung des Quartiers erreicht und die Sozialkontrolle gesteigert werden.

2. Wohnumfeld

2.1 Grün- Frei- und überbaubare Flächen

- Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.

Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen sind zu vermeiden, durch sie werden Gefahrenquellen nicht frühzeitig wahrnehmbar.

- Berücksichtigung eines ausreichenden Pflanzabstandes zu Wegen, Beleuchtung und Gebäuden sowie die Vorgabe der Pflanzenhöhe bei Hecken und Büschen von höchstens ca. 80 cm und mindestens 2 Metern Stammlänge bei Bäumen.

Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt und/oder die Baumkrone und nicht die Umgebung ausgeleuchtet wird.

Hohe Mauern bzw. Hecken verhindern sowohl die Einsehbarkeit des Straßenraumes als auch des Hauses und damit die soziale Kontrolle von beiden Bereichen. Beim Durchqueren derartiger Wohngebiete entsteht ansonsten schnell ein Gefühl der Unsicherheit. Einbrechern bieten derartige Grundstücke nach Überwinden dieses Hindernisses ideale Voraussetzungen für ein ungestörtes „Wirken“.

Gleichzeitig sollte der private Bereich vor dem Haus eindeutig identifizierbar sein.

- Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten.

- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.

Der verständliche Wunsch nach Abschirmung kollidiert mit der kriminalpräventiven Forderung nach Transparenz

- Die Standortauswahl von Spielplätzen soll die Sichtnähe zu Wohnungen, die Einsehbarkeit und gefahrlose Erreichbarkeit berücksichtigen.

Potenzielle Täter fühlen sich beobachtet und aufgrund der sozialen Kontrollfunktionen sehen sie davon ab, ihr Vorhaben (Gewalttaten, Vandalismus und Zerstörungen) umzusetzen. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass eine Notsituation schneller bemerkt werden kann und schnelle Hilfe gewährleistet ist.

- Kommunikationsbereiche und multifunktional nutzbare Grün- und Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden steigern die soziale Kontrolle.
- Pflege von öffentlichem und halböffentlichem Raum durch die Eigentümer/Bewohner.
Eine ungepflegte, vernachlässigte bzw. verwilderte Wohnumgebung signalisiert, dass sich die Bewohner/innen nicht für die Wohnumgebung und das Geschehen im öffentlichen Raum interessieren. Ein derartiges Wohnumfeld fördert die subjektive Unsicherheit beim Durchqueren und dem Aufenthalt; gleichzeitig bevorzugen Straftäter solchen Gegenden.
- Grundstücksflächen so anordnen, dass keine uneinsehbaren Bereiche und Angsträume geschaffen werden.
- Einen Wohnbereich (z.B. die Wohnküche) möglichst zur Straße hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße von der Wohnung aus zu ermöglichen.
Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe werden gehört.
- Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung des Zuganges zum Hauseingang berücksichtigen.
Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar sein, um die Angst vor möglicherweise „versteckten“ Tätern nicht entstehen zu lassen.
- Abfallsammelplätze sollten zentral geplant und transparent gestaltet werden.

2.2 Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffentliche Parkplätze schaffen.
- Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken planen – Sammelparkflächen vermeiden.
- Abseits gelegene und nicht einsehbare Stellplätze vermeiden.
- Abschließbare „Fahrradkäfige“ oder Fahrradabstellplätze mit Anschliebmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen in einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen anbieten.

3. Öffentliche Verkehrsflächen

- Gemeinsame Erschließung von Pkw, Fuß- und Radwegen, aber deutliche Trennung der unterschiedlichen Nutzung z.B. durch entsprechende Markierungen.
- Gute Beleuchtung des Verkehrsraumes.
- Möglichst Verzicht auf Über- und Unterführungen bei Fuß- und Radwegen.
- Erschließung möglichst über Stichstraßen.

- Öffnung von Sackgassen für Fuß- und Radwege
- 4. Tiefgaragen und Parkhäuser**
- Ausreichende und konstante Beleuchtung in allen Bereichen vorsehen.
 - Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen.
 - Gestaltung durchbrochener Fassadenelemente mit Tageslichteinfall.
 - Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen.
 - Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung.
 - Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken.
 - Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung.
 - Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze.
- 5. Bahnhöfe und Haltestellen**
- Für fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen und Haltestellen sorgen.
 - Ausleuchten und Überschaubarkeit des Raumes mit durchsichtigen Außenwänden gewährleisten.
 - Straßenbegrünung in der Nähe von Haltestellen auf max. 80 cm begrenzen.
 - Getrennte Zu- und Abgänge anlegen.
 - Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationseinrichtungen einplanen.
 - Umgehende Beseitigung von Müll, Beschädigungen und Graffiti.
 - Einsatz von vandalismusresistenten Materialien.
 - Positionierung von Informationstafeln und Fahrkartenautomaten an übersichtlichen Stellen.
- 6. Unterführungen und Tunnel – zum DB-Bahnhof**
- Einsehbarkeit und vandalismusresistente Ausleuchtung von Ein- und Ausgangsbereichen sowie des Durchganges gewährleisten.



- Möglichst gerade Linienführung, ansonsten Installierung von Spiegeln und Vermeidung von dunklen Ecken und Nischen.
- Installierung von Notruf- und Video-Überwachungsanlagen.
- Für übersichtliche und gut ausgeleuchtete Beschilderung sorgen.
- Ein- und Ausgänge behinderten- und kindgerecht gestalten, wie z.B. Rampe für Rollstühle und Kinderwagen.
- Wände mit graffitiresistenten Materialien versehen.

7. Einbruchschutz

Damit einbruchshemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden:

SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 0241 / 9577 – 34401 oder per E-Mail kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de



Anhand nachfolgender Literatur wurde diese Checkliste erstellt

- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW



Petra Bremser - Wtrlt: Bebauungsplan II/22 - ehemaliges Hallenbad/ Zellerstraße - Herzogenrath/Kohlscheid (3.2.-10001-20-20)

Von: Bauleitplanung
An: Petra Bremser
Datum: Mittwoch, 30. Juni 2021 09:29
Betreff: Wtrlt: Bebauungsplan II/22 - ehemaliges Hallenbad/ Zellerstraße - Herzogenrath/Kohlscheid (3.2.-10001-20-20)

>>> Michaela Gude-Starke 30.06.2021 09:24 >>>

Sehr geehrte Frau Bremser,

die von ihnen vorgestellte Planung bzw. die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB fußt auf einem bestehenden Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan von 1999 soll entsprechend im Rahmen der Berichtigung in seinen Darstellungen angepasst werden, derzeit Fläche für Gemeinbedarf und Mischgebiet. Es soll ein Wohngebiet entstehen sowie eine Kindertagesstätte, die auf Grundlage des derzeit noch geltenden Bebauungsplans genehmigt wird. Der neue Bebauungsplan übernimmt in diesem Falle die Planung der KiTa, und soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Geschosswohnungsbau schaffen.

Aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Aachen bestehen gegen diese Planung **keine** Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michaela Gude-Starke

Stadt Aachen
FB 61 Fachbereich für Stadtentwickg, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
FB 61/100 vorbereitende Bauleitplanung

Verwaltungsgebäude am Maschierter
Lagerhausstraße 20

52 064 Aachen

Telefon: 0241 - 432 6116
Telefax: 0241 - 432 6199
e-mail: Michaela.Gude-Starke@mail.aachen.de



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Herzogenrath
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Ihr Zeichen
3.2-10001-20-20

Ihre Nachricht vom
21.06.2021

Unser Zeichen
4.02-(Hop/NZ) 19258

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
19.07.2021

Seite
| 1

**Bebauungsplan 11/22 "Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße"
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die Entwässerungsplanung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Herzogenrath
Dezernat III – A61 Stadtplanung
Frau Petra Bremser
Postfach 12 80
52112 Herzogenrath

08.07.

Stadt Herzogenrath				
06. Juli 2021				
A61	X	R	<i>[Signature]</i>	tR

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
3.2-10001-20-20
03.06.2020

Unser Zeichen
VU/22 I e 2
0466_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
01.07.2021

Bebauungsplan II/22 „Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bremser,

der o. g. Planungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zu den durchgeführten Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen liegen uns keine Dokumentationen vor. Wir empfehlen, die Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW – Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, als zuständige Behörde zu kontaktieren.

Im Bereich des Bebauungsplans ist alter, oberflächennaher Grundeigentümerbergbau nicht auszuschließen, für den wir nicht haften.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i. V. [Signature]

i. A. [Signature]

Petra Bremser - Wtrlt: BP II/2 "Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße" in Herzogenrath-Kohlscheid

Von: Bauleitplanung
An: Petra Bremser
Datum: Montag, 28. Juni 2021 12:27
Betreff: Wtrlt: BP II/2 "Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße" in Herzogenrath-Kohlscheid

>>> "Herhadi-Kusumo, Nicolas (ASEAG)" <Nicolas.Herhadi-Kusumo@Aseag.de> 28.06.2021 12:24 >>>

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.06.2021

Sehr geehrter Frau Bremser,
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes II/2 „Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße“ in Herzogenrath-Kohlscheid bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.
Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Kaiserstraße bzw. Josef-Lambertz-Straße liegenden Haltestellen „Kohlscheid Altes Rathaus“ und „Kohlscheid Kircheichstraße“ sowie der dort verkehrenden Buslinien 34, 54, H22; WÜ1, N3, N6 zurzeit ausreichend sichergestellt.
Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Aachen, in die Niederlande (Kerkrade), Würselen, Bardenberg, Weiden und Euchen, Pannesheide sowie in andere Teile von Kohlscheid und es wird ein Anschluss an das Bahnnetz ermöglicht. Zudem existieren in den Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen Nachtfahrten in Richtung (Bardenberg und) Aachen.

Die Erreichbarkeit der Haltestellen liegt größtenteils im annehmbaren Bereich bis 400 m Fußweg.

Freundliche Grüße

i.A. Nicolas Herhadi-Kusumo (M.Sc.)
Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen E-Mail: Nicolas.Herhadi-Kusumo@aseag.de | Telefon: [0241 1688-3354](tel:024116883354)

Besuchen Sie uns auf aseag.de, [Instagram](#) oder [unserem Blog](#).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutz

Petra Bremser - . BP II/22 ehem.Hallenbad Zellerstr.

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <petra.bremser@herzogenrath.de>
Datum: Samstag, 17. Juli 2021 11:27
Betreff: . BP II/22 ehem.Hallenbad Zellerstr.



Dr. Heinz-Eike Lange (1. Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,
info@nabu-aachen-land.de

Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung III A61

52112 Herzogenrath

Btr. BP II/22 ehem.Hallenbad Zellerstr.

17.7.21

Sehr geehrte Frau Bremser,

gegen den BP II/22 haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange



Industrie- und Handelskammer
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Herzogenrath
Frau Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Mail: bauleitplanung@herzogenrath.de

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 446055-234
E-Mail: nils.jagnow@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/lb

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom
3.2-10001-20-20
21.06.2021

Aachen,
1. Juli 2021

Bauleitplanung

hier: **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/22
„Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße“**

Guten Tag Frau Bremser,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nils Jagnow
Referatsleiter